



Auswertung Fragebogen Leitfaden für die Erarbeitung verbandlicher Stellungnahmen

Allgemeine Angaben:

a) Bisher nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz (a. F.) anerkannte Verbände (Stand: August 2004):

Bund	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen
21	9	8	11	6	4	12	8	6	13	3	10	5	8	11	10	9

Auf Bundesebene sind 21, auf Ebene der Länder 134 Verbände anerkannt.

b) Davon haben 55 Verbände den Fragebogen ausgefüllt zurückgesandt:

Bund	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen
6	8	3	1	1	1	3	1	2	9	1	3	2	2	5	3	4

Der Rücklauf liegt bei 35 %. Die Anschriften der Verbände lagen erst am Schluss der Auswertung komplett und korrigiert vor; einige Fragebögen sind wegen fehlerhafter Anschriften zurückgekommen und wurden nicht mehr erneut versandt. Alle eingegangenen Fragebögen (auch außerhalb der erbetenen Frist) wurden erfasst.

Die Verbandsvertreter haben nicht auf alle Fragen antworten können oder wollen; dennoch vermitteln alle Angaben insgesamt einen umfassenden Eindruck von der Verbandsarbeit und eine Einschätzung der Möglichkeiten und Wünsche.

Die Verbände, die rückgesandt haben, lassen sich folgendermaßen unterscheiden:

20 Natur- und Umweltschutzverbände

- 4 Heimatschutzverbände
- 4 Waldschutzverbände
- 5 Jagdverbände
- 13 Fischereiverbände
- 1 Wanderverein
- 8 Sonstige (Gartenbau, Orchideen etc.)

Beantwortung der Fragebögen:

1. Bei wie vielen mitwirkungspflichtigen Vorhaben waren Sie beteiligt und welcher Art waren diese (Angabe falls möglich)?

Ergebnis:

19 Verbände konnten gar keine Angaben machen.

Zwei Bundesverbände gaben an, gelegentlich Stellungnahmen zu Gesetzesinitiativen und selten zu anderen Planfeststellungsverfahren abzugeben.

32 Verbände konnten die durchschnittliche Zahl der jährlich von ihnen abgegebenen Stellungnahmen nennen, allerdings nicht alle in der von uns vorgeschlagenen Zuordnung und sicherlich auch nicht vollständig, weil Statistiken oft erst noch aufgebaut werden:

Die Zahl variiert, je nachdem, ob die Abgabe der Stellungnahmen zentral oder dezentral organisiert ist bzw. je nach Verband und Verbandsgröße, erheblich:

Abgabe von Stellungnahmen im Jahr:

- 9 Verbände geben zwischen 2 – 92 Stellungnahmen ab;
- 19 Verbände geben zwischen 237 – 940 Stellungnahmen ab und
- 4 Verbände geben zwischen 1000 – 1839 Stellungnahmen ab.

Die Art der Beteiligungsfälle bei den Verbänden schwankt untereinander stark. Anhand der errechneten Mittelwerte ergibt sich folgende Reihung:

Themen:

	<u>Prozent</u>
Planfeststellungsverfahren	16
Landschaftsplanung	15
Schutzgebietsbefreiungen	15
Plangenehmigungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung	15
Raumordnungsplanung	14
Untergesetzliche Regelungen	11
Sonstiges	15

Unter Sonstiges werden vor allem benannt: Flurneuordnung, Gewässerrechtliche Verfahren, Windkraftanlagen, Wegebau, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Bergbauliche Verfahren.

Beteiligungsverfahren (Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich)

2. Wurden Sie von den Behörden ausreichend über Inhalt und Ort eines mitwirkungspflichtigen Vorhabens unterrichtet?

Ergebnis:

4 Verbände haben keine Angabe gemacht;
33 Verbände haben eindeutig angegeben, dass sie über Inhalt und Ort von mitwirkungspflichtigen Verfahren informiert wurden;
13 Verbände stimmen dem eingeschränkt (in den meisten Fällen) zu
3 Verbände stimmen eingeschränkt dagegen (nicht immer) und nur
2 Verbände stimmen hier mit nein.

3. Wurden Sie von den Behörden rechtzeitig informiert, so dass eine effektive Vereinsbeteiligung noch möglich war?

Ergebnis:

Die Verbände stimmen folgendermaßen ab:

4 Enthaltungen
24 Ja
23 Ja, eingeschränkt
1 Nein, eingeschränkt
3 nein

4. Wurden Sie von den Behörden informiert?

Ergebnis:

4 Verbände machen keine Angabe
24 Verbände werden informiert ohne anzufragen
22 Verbände werden informiert ohne anzufragen und bei Bedarf noch genauer
2 Verbände werden informiert teils ohne anzufragen und teils nur auf Anfrage
3 Verbände werden teils informiert ohne anzufragen, teils nur auf Anfrage, bei Bedarf aber auch noch genauer informiert.

5. Wurden Ihnen Unterlagen übersandt oder Akteneinsicht gewährt?

Ergebnis:

4 Verbände ohne Angabe
25 Verbände erhalten die Unterlagen übersandt
26 Verbände erhalten die Unterlagen übersandt und Akteneinsicht gewährt (Hinweis: Akteneinsicht nimmt tendenziell zu, zu Lasten der Übersendung der Unterlagen = Kostengründe)

6. Gibt es feste Beteiligungsmodalitäten (z. B. zu Mindestfristen, Unterlagen)?

Ergebnis:

6 Verbände ohne Angabe
12 Verbände werden aufgrund von Gesetzen beteiligt
6 Verbände werden aufgrund von Gesetzen und Erlassen beteiligt
8 Verbände werden aufgrund von Gesetzen, Erlassen und Absprachen mit der Verwaltung beteiligt
4 Verbände werden aufgrund von Gesetzen, Erlassen und sonstigen Verordnungen, Vereinbarungen, Rahmenvereinbarungen beteiligt
4 Verbände werden aufgrund von Gesetzen und Absprachen mit der Verwaltung beteiligt
4 Verbände werden aufgrund von Absprachen mit der Verwaltung beteiligt
5 Verbände werden ohne Regelungen beteiligt
4 Verbände werden aufgrund von Gesetzen und sonstige Vereinbarungen beteiligt
1 Verbände werden aufgrund von Erlassen und Absprache mit der Verwaltung beteiligt
1 Verbände werden aufgrund von Erlassen beteiligt.

7. Sind Sie mit der Art und Weise der Verbändebeteiligung durch die Behörde zufrieden?

Ergebnis:

4 Verbände machen keine Angabe
8 antworten mit Ja

43 Meinungen dazu bewegen sich zwischen Ja und Nein

Folgende Gründe werden dafür angegeben (Mehrfachnennungen möglich):

24 Zu kurze Stellungnahmefrist
23 Keine Rückmeldung
20 Unterlagen unvollständig
12 Beteiligung zu spät
11 Beteiligungsrecht übersehen
6 Mangelnde Kooperation bei Rückfragen
5 Sonstiges:
- Beteiligung, nachdem bereits seitens der Behörden Vorabsprachen getroffen wurden
- Umgehung von Beteiligungsfristen
- Verbände werden als lästig empfunden
- Anhörungstermine für Ehrenamtler nicht wahrnehmbar
- zu wenig Mitarbeit „von unten“, von der Basis

Verbandsinterne Organisation der Bearbeitung von Stellungnahmen

8. Wie organisieren Sie die Bearbeitung von Stellungnahmen?

Ergebnis:

3 Verbände ohne Angabe

18 Verbände organisieren die Abgabe von Stellungnahmen zentral, delegieren jedoch auch auf regionale Ebenen.

Die Anzahl der Mitarbeiter/innen beträgt 1-2, manchmal nur halbtags. Selten gibt es 3 Mitarbeiter/innen.

26 Verbände arbeiten in einer Mischform aus Zentralität und Dezentralität. Auf der örtlichen Ebene sind dann 10, 25, 30 oder gar 350 Bearbeiter mit der Abgabe von Stellungnahmen befasst.

8 Verbände arbeiten nur dezentral.

Stellungnahmen werden teils vor Ort, teils auf höherer Ebene abgegeben.

9. Wie viel Zeit benötigen Sie im Durchschnitt für eine Stellungnahme?

Ergebnis:

3 Verbände machen keine Angabe

Die Frage nach dem Zeitaufwand war offen. Ganz überwiegend wurde geantwortet, dass der Zeitaufwand abhängig vom jeweiligen Verfahren und vom Umfang der Akten ist. Die Zeitangaben schwanken zwischen ¼, ½ Stunde, 2 Stunden, 3 Stunden, 10 Stunden bis hin zu 1 Tag, mehreren Tagen und 2 Monaten.

10. Was würde Ihnen die Arbeit an den Stellungnahmen erleichtern?

Ergebnis:

4 Verbände machen keine Angabe

Mehrfachnennungen waren möglich:

37 Verbände wünschen mehr Hauptamtliche

30 Verbände wünschen mehr Ehrenamtliche

27 Verbände halten einen Leitfaden für hilfreich

22 Verbände sehen sich in der Lage, selbst Fortbildungen zu betreiben

9 Verbänden wünschen Folgendes:

Sonstiges:

- 4 Bessere Finanzierung
- 1 Mehr Zivildienstleistende
- 1 Checklisten
- 1 Mehr Geld für Anwälte

1 Zeit, Zeit, Zeit
1 Mehr EDV-Einsatz

11. Wie viele Verfahren werden prozentual nicht bearbeitet?

Ergebnis:

8 Verbände machen keine Angabe
9 Verbände bearbeiten alle Fälle.

Die angegebenen Zahlen über nicht weiter bearbeitete Fälle schwanken stark:

1 – 10 %	3 Verbände
10 –20 %	12 Verbände
20 30 %	3 Verbände
30-40 %	5 Verbände
40-50 %	3 Verbände
50 %	6 Verbände
60 %	1 Verband
70 %	2 Verbände
90 %	1 Verband
95 %	2 Verbände

Als Gründe, warum Fälle nicht bearbeitet werden, werden genannt (Mehrfachnennungen möglich):

Strategische Entscheidung:	30 Verbände
Keine personellen Kapazitäten:	30 Verbände
Keine Orts-, Fachkenntnisse:	12 Verbände
Verfahren zu komplex:	9 Verbände
Sonstiges:	Finanzmittel fehlen: 3 Verbände
	Ziele nicht betroffen: 2 Verbände
	Bau schon gelaufen !!: 1 Verband
	keine fachlichen Aussagen vor Ort möglich: 1 Verband

12. Wie bilden Sie ihre Verbandsvertreter vor Ort fort?

Ergebnis:

6 Verbände machen keine Angaben

Mehrfachnennungen waren möglich:
45 Verbände geben Unterstützung im Einzelfall
24 Verbände veranstalten Seminare
19 Verbände informieren über Rundschreiben
3 Verbände informieren gar nicht

Sonstiges:	Leitfaden	1 Verband
	Juristische Beratung	1 Verband
	Infos anderer Verbände	1 Verband
	Workshop jährlich	1 Verband

13. Welche Erwartungen müsste Ihrer Meinung nach ein Leitfaden für die Erarbeitung verbandlicher Stellungnahmen erfüllen?

Ergebnis

- Es fehlen Handreichungen für den Fall (die Fälle), dass Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben. Liste von Anwälten, die auf Klageverfahren spezialisiert sind, wäre hilfreich.
- Er müsste bei den Stellungnahmen effektiv weiterhelfen, d. h. so lesbar sein, dass er auch an die ehrenamtlichen Kräfte verteilt werden kann; Verfahren und Zuständigkeiten müssen klar gezeigt werden; Umfang der Beteiligung und Mitwirkung von Verbänden darstellen; Fragen zu Fristen beantworten, Antworten über beratende Stellen (Behörden etc.) geben; rechtlich Voraussetzungen anführen; gesetzliche Präzedenzfälle anführen, Musterbeispiele und Gliederungen enthalten.
Bericht zu Erfahrungen aus der Praxis:
 1. Intern abklären, inwieweit die Interessen eines Verbandes betroffen sind (Checkliste)
 2. Behörden sollen angewiesen werden, die Verbände zu befragen, wo und wann sie beteiligt werden wollen und ihre Entscheidungen nicht willkürlich treffen. Diese Befragungen müssten sehr detailliert sein. Das Ergebnis sollte dann an alle zuständigen Behörden gegeben werden.
 3. Die Verfahren sollten grundsätzlich auf EDV umgestellt werden, Damit würde eine erhebliche Erleichterung eintreten. Derzeit müssen die eingegangenen Verfahren entklammert und kopiert werden (oft mehrmals), dazu zählen auch Karten und farbige Pläne, um sie dann den zuständigen Sektionen zuzuschicken. Man bekommt dann, meist per E-Mail, deren Stellungnahmen zurück, daraus wird dann die endgültige Stellungnahme formuliert. Die Sektionen erhalten dann eine Abschrift per E-Mail oder Post. Wenn dann die behördlichen Bescheide kommen, müssen sie erneut kopiert und den Betroffenen zugeschickt werden.
 4. Textbausteine sind bereits gebastelt. Weitere wären sinnvoll.
 5. Zugriff zu aktuellen relevanten Gerichtsentscheidungen wäre sinnvoll: z. B. Änderungen eines Landschaftsschutzgebietes / Öffnungsklausel, z. B. Urteil vom 6. Dezember 1990 NuR 1993, S. 341, bzw. FISCHER-HÜFTLE „Naturschutz, Rechtsprechung für die Praxis“ (liegt als Lose-Blatt-Sammlung vor). Auf EDV-Basis mit einer Art Suchmaschine wäre mit diesem wichtigen Fundus leichter zu arbeiten. Vielleicht könnten sich da die anerkannten Verbände zusammentun und so einen Dienst gemeinsam einrichten.
 6. Netzwerk anerkannter Verbände, d. h. über regelmäßigen E-Mail-Kontakt Erfahrungsaustausch betreiben.
- Handlungsanleitung mit kurzen Ausführungen
- Wenig Umfang, keine Überfrachtung mit Paragrafen
- Laienverständliche Darstellung dessen, wer was wann (in welchem Verfahrensabschnitt) tun sollte; was überhaupt erreicht werden kann
- Darstellung wichtiger Verfahren, Musterstimmungen, Übersichtlichkeit, Formalitäten
- Angaben zum Sachverhalt, Allgemein sein, damit regional unabhängige Kriterien bis hin zu ganz speziellen Themen abzufragen sind, Partizipationskriterien (wie, wer mit wem), Erklärung von zu beachtenden Verwaltungsabläufen
- Thema Kommunikation: In welchem Ton verfasse ich, arbeite ich politisch vor? Begleitung durch Pressearbeit? Formen der Stellungnahmen vorführen: mündlich, schriftlich, Gutachter beiziehen, gerichtsfest formulieren. Wie Einfluss nehmen in AKs, Foren, Runden Tischen.
- Allgemeine Spielregeln zum Umgang mit Behörden. Tipps zur Vermeidung juristischer oder verwaltungstechnischer Fehler. Typische Fallbeispiele benennen. Einige Standardformulierungen

und Standardgliederungen vorgeben. Checkliste der Umwelt-/Naturgüter, die geprüft werden sollen: Arten-/Biotopschutz, Landschaftsschutz, Prozessschutz, Ressourcen Boden, Wasser, Luft. Rechtliche Hinweise, um mögliche Wegeabsichten nicht zu verbauen: mittragende Naturschutzverbände namentlich nennen! Auf Vollmacht des Unterzeichners achten!

- Allgemeine „Spielregeln“ zum Umgang mit Behörden, allgemeinverständliche Übersicht über alle Beteiligungsverfahren (generell über Planungsverfahren und Ansprechpartner in den Behörden ? wer ist zuständig?)
- Tipps zur Vermeidung juristischer und verwaltungstechnischer Fehler/Formulierungsvorschläge , rechtliche Hinweise und Empfehlungen, Umgang mit a) Fristen und b) Präklusion.
- Ein Leitfaden müsste in verständlicher Art und Weise die rechtlichen Grundlagen darstellen und Möglichkeiten zeigen, wann es sich lohnt, an Behörden heranzutreten, und mit welchen Argumenten. Ein Abschnitt sollte auch Klageverfahren ansprechen (Möglichkeiten, Risiko, Kosten).
- Auf die Bundesländer abgestimmt
- Was gehört in die Stellungnahme hinein und was definitiv nicht. Prinzip der Eingriffsregelung (Vermeidung und Kompensation). Formulierungsvorschläge für Standardforderungen (direkt übernehmbar in Bescheid), (z. B. Stellplatzgliederung usw.).
- Für Kreisgruppen: Leitfaden als Fließschema und Checkliste. Einbezug vieler Eventualitäten, Fallbeispiele, mögliche Verfahrensinhalte mit Stichworten oder Halbsätzen.
- Umfangreiches Glossar, Aktuelle Fakten, keine Ideologie
- Motivation der Mitarbeiter, Kernpunkte darstellen, Bagatellfälle, rechtliche Grundsätze.
- Hervorhebung der wichtigsten Konfliktpunkte
- „Übersetzung“ der einschlägigen Bundesgesetze inkl. Veränderungsdienst; einheitliche Begriffsdefinitionen (z. B. gute fachliche Praxis); Vergleiche der einzelnen Landesgesetze; Anschriften der Naturschutz-Verbände bzw. -organisationen auf Landesebene

Kritik

- Leitfaden nur bedingt hilfreich! Wichtiger wäre die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Einstellung von qualifiziertem Personal bzw. die verstärkte Förderung der ehrenamtlichen Arbeit staatlicherseits. Staatliche Zuwendungen werden ständig weiter gekürzt, so dass die Aufgaben als anerkannter Naturschutzverband schon jetzt nicht mehr in vollem Umfang durchgeführt werden können.
- Aufgrund der Heterogenität in den Strukturen der anerkannten Verbände und der satzungsgemäß bedingten unterschiedlichen Schwerpunktsetzung in den jeweiligen Aufgabenbereichen, lässt sich ein einheitliches Vorgehen bei der Erarbeitung von Stellungnahmen nicht realisieren.
- Selten sind Stellungnahmen schematisch zu verfassen, insofern ist auch ein Leitfaden eher schwierig anzuwenden und selten hilfreich.

Zusammenarbeit mit anderen Verbänden

14. Haben Sie mit anderen Vereinen/Verbänden kooperiert (z. B. Stellungnahme gemeinsam erarbeitet)?
--

Ergebnis:

4 Verbände ohne Angabe.

8 Verbände kooperieren nicht.

Von den 43 Verbänden, die zusammen arbeiten, arbeiten 6 regelmäßig zusammen, auch wenn gelegentlich eigene Stellungnahmen abgegeben werden.

4 Verbände arbeiten in 15 – 40 % der bearbeiteten Fälle zusammen, insbesondere, wenn es um größere Vorhaben geht.

Zusammengearbeitet wird mit den anderen anerkannten Verbänden bzw. mit anderen befreundeten Verbänden.

15. Gibt es grundsätzliche Absprachen zur Zusammenarbeit unter den Naturschutzverbänden?

Ergebnis:

5 Verbände machen keine Angaben

27 Verbände antworten mit ja

19 Verbände antworten mit nein

4 sprechen sich eingeschränkt (nur regional, unverbindlich) ab.

16. Haben Sie strategische Allianzen (z. B. mit Privatbetroffenen) gebildet?

Ergebnis:

7 Verbände machen keine Angaben

20 Verbände antworten mit nein

3 Verbände antworten mit einem eingeschränkten Nein (nur bei Klageabsichten, unentschieden, inhaltliche Abstimmung)

25 Verbände antworten mit ja.

Die Partner sind bei Bundesverbänden : Kirchenverbände, Gewerkschaften, Verbraucherorganisationen, Verkehrsverbände, Landschaftsplaner, Energieverbände, Entwicklungsorganisationen, Bürgerinitiativen und bei den Landesverbänden: in der Regel Bürgerinitiativen (10), befreundete Verbände oder sonstige Organisationen (5) sowie Privatpersonen und Mitglieder (4).

Erfolg der Verbändemitwirkung

17. Wie bewerten Sie die Effektivität und den Erfolg der Verbändemitwirkung: Wird der Inhalt Ihrer Stellungnahme aufgegriffen?

Ergebnis:

6 Verbände machen keine Angabe

22 Verbände antworten mit selten

12 Verbände berichten von regelmäßigem Erfolg

3 Verbände meinen, der Inhalt ihrer Stellungnahmen wird selten (könnte besser sein) aufgegriffen

4 Verbände sind der Auffassung, die Inhalte ihrer Stellungnahmen werden selten bis regelmäßig (abhängig vom Verfahren, Behörde) aufgegriffen
 2 Verbände meinen, der Inhalt ihrer Stellungnahmen wird oft aufgegriffen
 4 Verbände sind der Ansicht, ihre Stellungnahmen werden nie bis selten genutzt
 2 Verbände meinen, dass die Stellungnahmen meistens (Einwände sind jedoch oft weggewogen) Verwendung finden..

18. Wird Ihnen der Ausgang des Verfahrens mitgeteilt?

Ergebnis:

4 Verbände ohne Angabe
 26 Verbände antworten: Ja-ingeschränkt: hängt vom Planungsträger ab, nicht in allen Fällen, bei kleinen Verfahren seltener)
 17 Verbände meinen: Ja
 8 Verbände meinen: nein

19. Auf welche Gründe führen Sie Erfolge zurück?

Ergebnis:

6 Verbände ohne Angabe

Mehrfachnennungen waren möglich:

Qualität der Stellungnahmen	42 Verbände
Zusammenarbeit mit anderen Verbänden	33 Verbände
Möglichkeit der Klage	22 Verbände
Zusammenarbeit mit Privaten/Bürgerinitiativen	17
Pressearbeit	11 Verbände
Sonstiges	
politische Lobbyarbeit	5 Verbände
Mögliche EU-Beschwerde	3 Verbände
Realität, Machbarkeit	3 Verbände
Unzulässigkeit von Vorhaben	3 Verbände
Druck der Öffentlichkeit	2 Verbände
Zusammenarbeit mit	
Planern und Verwaltung	2 Verbände
Kooperationsbereitschaft	1 Verband
Korrekte Erfüllung von	
Verwaltungsanweisungen	1 Verband
Mitgliedschaft in Beiräten	1 Verband

20. Haben Sie die Einhaltung Ihrer Beteiligungsrechte schon einmal gerichtlich erzwungen („egoistische“ Verbandsklage)?

Ergebnis:

5 Verbände ohne Angabe
35 Verbände haben das Instrument Verbandsklage nicht genutzt.
15 Verbände haben bereits Klageerfahrung.

In mind. 6 Fällen wurden die Klageverfahren gewonnen; hierbei ging es um die Einforderung der Beteiligung und die Bestätigung der Beteiligungsrechte. In einem Fall konnte eine außergerichtliche Einigung erzielt werden. Ein Klageverfahren läuft noch.

In den anderen Fällen wurden Klagen wegen mangelnder Klagebefugnis abgewiesen. Ein anderer Fall war die Abweisung der Klage am Frankfurter Flughafen. Hier wurden aber keine Begründungen abgegeben.

Ausblick

21. Nutzen Sie das Umweltinformationsgesetz?

Ergebnis:

7 Verbände ohne Angabe

Mehrfachnennungen waren möglich:

Das Umweltinformationsgesetz wird schon jetzt bereits genutzt und zwar

- in Zusammenhang mit der Bearbeitung von Stellungnahmen 22 Verbände
- in sonstigen Fällen wie zur Einholung behördlicher Stellungnahmen, für den Zugang von Artendaten, als Drohpotenzial) 20 Verbände.

17 Verbände geben an, es noch nicht genutzt zu haben.

22. An welchen Beteiligungsverfahren würden Sie gerne über die bestehenden Beteiligungsrechte hinaus noch beteiligt werden?

Ergebnis:

7 Verbände ohne Angabe

Mehrfachnennungen waren möglich

Ein Verband lehnt eine weitere Beteiligung wegen fehlender Bearbeitungskapazitäten ab.

Beteiligungsrechte sollten erweitert werden:

Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen	19 Verbände
Bauleitplanungen	19 Verbände
Plangenehmigungsverfahren	16 Verbände

5 Verbände weisen darauf hin, dass sie bereits in diesen Verfahren teilweise beteiligt sind.

Als Wünsche zur Beteiligung werden unter Sonstige genannt:

Förderrichtlinien	2 Verbände
Natura 2000, FFH	2 Verbände
Gewässerausbau	2 Verbände
Alle Eingriffsverfahren	1 Verband
Wegebau	1 Verband
Forsteinrichtung	1 Verband
Flurneuordnung	1 Verband
Landschaftsplanung	1 Verband
Ausweisung von Schutzgebieten	1 Verband
Naturschutzrechtlich anzeigebe- dürftige Vorhaben	1 Verband
Jagdrecht	1 Verband
Linienbestimmungsverfahren	1 Verband
Bergrechtliche Fragen	1 Verband

23. Sind Sie über die EU-Öffentlichkeitsrichtlinie (RL 2003/35/EG) bzw. die Aarhus-Konvention informiert?

Ergebnis:

4 Verbände machen keine Angabe
30 Verbände sind informiert; es wird allerdings darauf hingewiesen, dass möglicherweise der Kenntnisstand vor Ort etwas geringer ist.
21 Verbände geben an, nicht informiert zu sein.

24. Wie würden Sie Ihren Informationsgrad über diese Richtlinie einstufen?

Ergebnis:

14 Verbände machen keine Angabe
5 Verbände sind gut informiert
21 Verbände fühlen sich mittelmäßig informiert
15 Verbände meinen schlecht informiert zu sein.

25. Was erwarten Sie von der o. a. Richtlinie?

Ergebnis:

- Erweiterung der Beteiligungsrechte
- Stärkung der Verbände
- Mehr Partizipation, mehr Beteiligung der Öffentlichkeit
- Bessere Qualität der behördlichen Arbeit

- Kontrolle behördlicher Genehmigungen
- Klare Begründung und Bekanntgabe der Abwägung bei den Beteiligungsverfahren
- Dass die Behörden sie anwenden
- Frühere Einbeziehung in Planungsprozesse
- Mehr Transparenz in den Planungs- und Abwicklungsabläufen
- Leichtere Bearbeitung von Stellungnahmen durch besseren Zugang Akten und zu Daten
- Weniger politische Einflussnahme auf Planungsprozesse
- Neue Möglichkeiten für die Bearbeitung von Stellungnahmen: Planungswerkstatt, Workshop, Mediation
- Schnelle Umsetzung in nationales und Länderrecht, überregionale und länderübergreifende Verbesserungen
- Stärkung und Verbesserung der Klagerechte
- Dass sie den drohenden Abbau der Beteiligungsrechte eindämmt.
- keine wesentliche Verbesserung, da politische Konstellationen eher erschwerend bei der Mitwirkung